

## **INFORMATIONSBLATT für die Arbeitsstipendien für Literatur in nichtdeutscher Sprache im Jahr 2020**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt im Jahr 2020 - nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel – Arbeitsstipendien für Berliner Autorinnen und Autoren, die nicht in deutscher Sprache schreiben.

· **Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit 1. Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Berlin. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Online-Bewerbung als Anlage einzureichen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr im Regelstudium eines literarisch-ausbildenden Studiengangs (Leipzig, Hildesheim, Biel, Wien) befinden.

Autorinnen und Autoren, die auch auf Deutsch schreiben, können sich bis zum 16.07.2019 parallel für ein Arbeitsstipendium für Literatur in deutscher Sprache bewerben, sobald dieses ausgeschrieben wird (voraussichtlich im Mai 2019).

Es ist möglich, sich für beide Förderprogramme zu bewerben, allerdings kann nur ein Arbeitsstipendium in Anspruch genommen werden.

· **Zweck der Förderung**

Die Arbeitsstipendien sind für die künstlerische Aus- und Fortbildung bestimmt. Die Arbeitsstipendien sind außerdem dazu gedacht, mit Hauptwohnsitz in Berlin lebenden Autorinnen und Autoren belletristischer Literatur (keine Dramatik) in die Lage zu versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können. In der Zeit des Stipendiums soll die Möglichkeit bestehen

- a) Entwürfe zu realisieren
- b) begonnene Arbeiten fortzusetzen
- c) Texte zu vollenden.

Es muss bereits eine Textprobe von ca. 20 Normseiten vorliegen.  
Die Definition einer Normseite können Sie z.B. bei Wikipedia einsehen.

Zweck der Stipendienvergabe ist es außerdem, die Berliner literarische Szene durch die Förderung innovativer Texte und ihrer Autorinnen und Autoren lebendig zu erhalten. Das heißt ausdrücklich nicht, dass sich das Vorhaben (weder die Leseprobe noch die weiteren Arbeitsproben) inhaltlich auf Berlin beziehen muss.

Kriterium für die Vergabe der Stipendien ist ausschließlich die Qualität der literarischen Arbeit.

### **Voraussetzungen und Bedingungen**

Es sollen Schriftstellerinnen und Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

Grundsätzlich ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn die Autorin bzw. der Autor in der Förderungszeit aus öffentlichen Mitteln ein weiteres Stipendium erhält.

Es ist nur eine Bewerbung pro Antragsteller/in möglich.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Antragstellung und während der Dauer des Stipendiums ihren 1. Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgehend Mitteilung zu machen.

Mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten ist eine öffentliche Präsentation voraussichtlich im Sommer 2020 geplant. Das Literarische Colloquium Berlin, das die Veranstaltung voraussichtlich organisiert, wird sich mit Ihnen im Falle eines Stipendiums in Verbindung setzen.

### **Umfang der Förderung**

Anzahl, Dauer und Zeitraum der Arbeitsstipendien können wegen der Beratungen zum Berliner Doppelhaushalt 2020/2021 voraussichtlich erst Ende des Jahres 2019 endgültig festgelegt werden. Im Vorjahr wurden 6 Stipendien à 24.000 € vergeben. Es ist zu erwarten, dass auch für 2020 mindestens 6 Stipendien vergeben werden, der Umfang der insgesamt verfügbaren Mittel wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht verringern (144.000 €).

### **Antragstellung/ Bewerbungen:**

Grundsätzlich ist die Beantragung als Online-Bewerbung einzureichen. Es ist zu beachten, dass die Onlinebewerbung am Abgabetag **18.06.2019 bis spätestens 18 Uhr** abgesandt sein muss!

***Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.***

*Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.*

*Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.*

*Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:*

*<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>*

**Der Link zum Online-Formular** kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/>

aufgerufen werden.

Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

**Bei einer elektronischen Antragstellung, bei der auch die unten stehenden geforderten Anlagen elektronisch vorliegen, sind keine weiteren Unterlagen in Papierform abzugeben!**

**In deutscher Sprache sind einzureichen:**

- 1) Das Online-Antragsformular ist in deutscher Sprache auszufüllen.
- 2) Die Anlage „Exposé“ ist grundsätzlich in deutscher Sprache bzw. deutscher Übersetzung einzureichen. Ausnahmsweise kann das Exposé auch in englischer Sprache eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Exposé die Sprache der Leseprobe.
- 3) Freiwillig kann eine kurze deutsche Übersetzung der Leseprobe des noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens eingereicht werden (zusammen mit der Anlage e, „Weitere Arbeitsproben“). Der Gesamtumfang der Anlage e (20 Seiten) darf aber nicht überschritten werden.

**Alle anderen Unterlagen können in der Sprache der Leseprobe oder in Englisch eingereicht werden.**

Künstler/innen, die das Antragsformular in begründeten Ausnahmefällen ausnahmsweise mit der Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung in Zimmer 4/B/1 abholen. Die Bewerbung ist nur in diesem Fall (Papierbewerbung) auf dem in der Anlage des Informationsblattes beigefügten Antrag einzureichen.

Der Antrag muss folgende Unterlagen bzw. Anlagen enthalten:

- a) **Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen mit Angaben zur Person** (nur bei einer Papierbewerbung, bei einer Online-Bewerbung liegt dieser automatisch vor)
- b) **Künstlerischer Lebenslauf (höchstens 2 MB im Online-Formular)**  
Beginn des Dateinamens für die Online-Bewerbung: CV Name Antragsteller
- c) **Exposé (höchstens 2MB)**- Höchstens zwei Seiten, z.B. zu den inhaltlich-thematisch-ästhetischen Schwerpunktsetzungen, dem geplanten weiteren Verlauf der Arbeitsprobe etc. Das Exposé kann identisch sein mit der Kurzbeschreibung im Formular. Bitte in deutscher Sprache bzw. Übersetzung. Ausnahmsweise kann das Exposé auch in englischer Sprache eingereicht werden.  
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: Expose Name Antragsteller
- d) **Leseprobe eines noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens (ca. 20 Normseiten in der Originalsprache, (höchstens 6 MB)**, welches durch das Stipendium gefördert werden soll.  
Beginn des Dateinamens für die Online-Bewerbung: AP Name Antragsteller
- e) **Fakultativ bis zu zwei weitere Arbeitsproben oder/und Übersetzung von Teilen der unter d) eingereichten Leseprobe (höchstens 5 MB)**; bitte beschränken Sie sich auch hierbei auf insgesamt 20 Normseiten!  
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: WA Name Antragsteller
- f) **Titel, Erscheinungsort und Medium Ihrer Veröffentlichungen in den letzten drei Jahren (höchstens 2 MB)** (Druckmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Tonträger u.a.). Diese Anlage kann auch Teil des Künstlerischen Lebenslaufes sein (Anlage b)  
Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: Info Name Antragsteller
- g) **Fakultativ Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (höchstens 4MB)**  
Beginn des Dateinamens für die Online-Bewerbung: DOKU Name Antragsteller

**h) Kopie des Personalausweises oder Kopie der Meldebestätigung des Landeseinwohneramtes (höchstens 2 MB)**

Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: MB Name Antragsteller

**i) Kopie des Aufenthaltsstempels im Pass bei in Berlin lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen und –Bürgern (max. 2 MB)**

Beginn des Dateinamens für die Onlinebewerbung: PASS Name Antragsteller

**Vergabe der Förderungsmittel**

Das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied entscheidet über die Vergabe der Stipendien nach Anhörung eines beratenden Gremiums von Sachverständigen (Jury).

Die Juryzusammensetzung wird nach Eingang der Antragsunterlagen bestimmt, um die Sprachen der Textproben berücksichtigen zu können. Die Jury wird voraussichtlich im September 2019 bekannt gegeben.

Die Namen von Gutachterinnen und Gutachtern und anderen Personen, die die Jury bei ihrer Arbeit ggf. unterstützen, werden nicht bekannt gegeben oder veröffentlicht.

Mit einer Entscheidung ist bis Januar 2020 zu rechnen. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden zu diesem Zeitpunkt schriftlich per E-Mail über das Ergebnis benachrichtigt.

Die Namen der Stipendiatinnen und Stipendiaten werden im Anschluss an die Benachrichtigung der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

**Ausschluss**

Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

**Abgabe- / Bewerbungsfristen**

Ausnahmsweise Papieranträge / zusätzliche Bewerbungsunterlagen sind zu richten an die

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
Referat I A – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen  
- Bereich Literatur-  
Brunnenstr. 188-190  
10119 Berlin-Mitte**

Die Antrags- / Bewerbungsfrist endet am **18.06.2019** (Die Online-Bewerbung muss **bis spätestens 18 Uhr** abgesandt sein!)

Es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Anträge bzw. zusätzliche Unterlagen können ausnahmsweise mit besonderer Begründung auch persönlich abgegeben werden in Raum 4/B/1. Abgabezeiten: Montag-Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr und 13-14 Uhr. Bitte Termin vorher telefonisch (90228-536) oder per Mail vereinbaren.

Sollte die Bewerbung über das Online-Formular fehlgeschlagen sein, übersenden Sie bitte die Anlagen per Mail an die u.g. Mail-Adresse – vor dem Bewerbungsschluss.

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

**Nach der Juryentscheidung**

- Eine Mitteilung über die Votierung der Jury geht allen Antragstellerinnen und Antragstellern nach der Entscheidung per Mail schriftlich zu (bis Januar 2020).

- Sie haben die Möglichkeit, ggf. in Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidung abzuholen (Raum 4/B/1). Eine längere Aufbewahrung und eine postalische Rücksendung sind nicht möglich! Abholzeiten: Montag bis Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr sowie Freitag 9-12 Uhr und 13 bis 14 Uhr. Bitte Termin vorher telefonisch oder per Mail vereinbaren! Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Unterlagen ist ausgeschlossen.

### **Sonstige Hinweise**

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

### **Kontakte / weitere Informationen:**

Herr Wolfgang Meyer

- Literaturförderung Projekte und Stipendien-

Tel.: 90228 - 536

Fax: 90228 - 457

E-Mail: [wolfgang.meyer@kultur.berlin.de](mailto:wolfgang.meyer@kultur.berlin.de)

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/>